

Übernahme des Eigenanteils für Lernmittel durch das Jobcenter Kreis Gütersloh

Aufgrund aktueller Rechtsprechung des Bundessozialgerichts ist der Bedarf für Schulbücher als Mehrbedarf i.S.d. § 21 Abs.6 SGB II zu gewähren, wenn keine Lernmittelfreiheit besteht. In NRW gibt es keine absolute Lernmittelfreiheit, sondern es ist regelmäßig ein Eigenanteil zu erbringen (§ 96 SchulG). Dieser Eigenanteil wird vom Jobcenter Kreis Gütersloh für Bezieher von Leistungen nach dem SGB II übernommen.

Dazu füllen Sie bitte den unten stehenden Antrag aus und reichen diesen bei der für Sie zuständigen Dienststelle des Jobcenters Kreis Gütersloh ein. Der Eigenanteil wird dann vom Jobcenter Kreis Gütersloh in Form eines Pauschalbetrages auf das dort bekannte Konto überwiesen.

Der Eigenanteil beträgt aktuell:

Grundschule: 12,00 Euro
 Sekundarstufe I: 26,00 Euro
 Sekundarstufe II: 23,67 Euro

Darüber hinaus gehende weitere Kosten werden nicht übernommen.

Antrag auf Übernahme des Eigenanteil für Schulbücher gem. § 21 Abs. 6 SGB II

Wir beantragen für unser Kind den Eigenanteil zu den Lernmitteln (§ 96 Abs.3 SchulG i.V.m. § 1 Abs.2 und 4 der VO zur Lernmittelfreiheit)

(Name des Kindes)	(Vorname des Kindes)	(Geburtsdatum des Kindes)
(Anschrift)		
besucht im Schuljahr 2020/2021 die Klasse : _____		
der Schule : _____		

Ort, Datum

Unterschrift Elternteil